



GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1 Mitgliedschaft

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern mit einfacher Mehrheit.

§ 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringpflicht. Der Beitrag ist bis zum 31.03. des Geschäftsjahres zu entrichten.

§ 3 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Schriftführer
- Kassierer
- Wanderwart
- Pressewart
- Zeugwart
- Zum Abschluß von Rechtsgeschäften, die den Verein nicht mit mehr als 250,- Euro belasten, ist der 1. Vorsitzende, bei seiner Verhinderung, der 2. Vorsitzende, selbständig befugt.
- Der Abschluß von Rechtsgeschäften, die den Verein mit mehr als 250,00 Euro belasten, bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes.
- Die Vorstandssitzungen werden in der Regel vom 1. Vorsitzenden eingeladen und geleitet.

§ 4 Wahlmodus

Die Hälfte des Vorstandes wird im Wechsel für 2 Jahre gewählt.

- 1. Vorsitzender Kassierer Wanderwart Zeugwart
- 2. Vorsitzender Schriftführer Pressewart

Die einfache Mehrheit der Versammlung entscheidet, über geheime Wahl muß die Versammlung abstimmen.

§ 5 Sonderausschüsse

Der 1. Vorsitzende ist bevollmächtigt Sonderausschüsse zu bilden.

§ 6 Gratifikationen

Für Besuche (Termine) ist der Pressewart verantwortlich, er kann auch Personen dazu delegieren.

- Geburtstag 50 Jahre : 15,- Euro
- Geburtstag 60 Jahre : 35,- Euro
- alle weiteren 10 Jahre : 35,- Euro
- Goldene Hochzeit : 80,- Euro
- Sterbefall : 80,- Euro
- Hochzeit : 80,- Euro

Vorsitzender:

Hans Decku, Am Brustert 40, 47839 Krefeld-Hüls www.wanderclub-frischauf.de

E-Mail: hans-decku@t-online.de 02151-731985

Vereinsregister 2233 beim Amtsgericht Krefeld. IVV-Mitglied 476

Bankverbindung:

§ 7 Ehrenordnung

Ehrungen

Für Mitglieder die eine langjährige Mitgliedschaft im Wanderclub „Frisch Auf“ und Persönlichkeiten die besondere Verdienste geleistet haben, können folgende Ehrungen unter nachstehende Ausführungen erteilt werden.

- Urkunde (20 Jahre Mitglied)
- Silbrenadel mit Urkunde (25 Jahre Mitglied)
- Goldnadel mit Urkunde (40 Jahre Mitglied)
- Verdienstnadel mit Urkunde (besondere Verdienste)
- Ehrenmitglied (nach § 8 der Satzung)
- Ehrenvorsitzender (nach § 8 der Satzung)

Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für Ehrennadel hat der Vorstand.

Das Vorschlagsrecht für Verdienstnadel, Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender hat der Vorstand und mindestens 7 Mitglieder des Vereins.

Es ist schriftlich und rechtzeitig vor einer Mitgliederversammlung einzureichen.

Endscheidungsrecht

Die Mitgliederversammlung

auf Vorschlag des Vorstandes die Ehrenmitgliedschaft und als Ehrenvorsitzender verleihen (Ehrenmitglieder sind von der Pflicht des § 4 befreit)

Über Verleihungen von Ehrennadel entscheidet der Vorstand.

Freitag, 30. November 2007

Vorsitzender:

Hans Decku , Am Brustert 40, 47839 Krefeld-Hüls www.wanderclub-frischauf.de

E-Mail : hans-decku@t-online.de 02151-731985

Vereinsregister 2233 beim Amtsgericht Krefeld. IVV-Mitglied 476

Bankverbindung: